



Irmgard Badura

Sehr geehrter Herr Präsident Mederer,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, in diesem Jahr wieder bei Ihrer Vollversammlung sprechen zu dürfen. Gerne übernehme ich es, meine Position als Beauftragte für Bayern darzustellen. Ich möchte damit auch deutlich machen, dass ich Sie, alle Damen und Herren Bezirksräte, als die maßgebenden Akteure in die Pflicht nehme, wenn es um die konkrete Gestaltung und Verwirklichung der Teilhabe von uns Menschen mit Behinderung in Bayern geht.

Steht für mich als Beauftragte auf bayerischer Ebene die Arbeits- und Schulpolitik und das Programm Bayern barrierefrei 2023 im Fokus, so rückt auf Bundesebene der Referentenentwurf für das neue Bundesteilhabegesetz näher und darauf liegt ja heute Vormittag Ihr Fokus.

Ich werde in meinem kurzen Impuls auf zwei Themen eingehen. Im ersten Teil geht es mir vor allem darum, wesentliche Forderungen an ein Bundesteilhabegesetz aus Sicht von uns Menschen mit Behinderung schlaglichtartig zu beleuchten.

Allein ein neues Bundesteilhabegesetz wird aber nicht ausreichen, damit wir Menschen mit Behinderung vor Ort wirklich teilhaben können. Deshalb möchte ich Ihnen im zweiten Teil deutlich machen: wirkliche Teilhabe könnte auch heute schon in ganz Bayern besser klappen, wenn das jetzige und das neue Gesetz auch teilhabeorientiert im Sinne der Menschen mit Behinderung umgesetzt würde.

An dieser Stelle, sehr geehrte Damen und Herren Bezirksräte, kommt es auch ganz entscheidend auf Sie an. Wir brauchen Sie als Gestalter und politische Kraft für ein Klima der Offenheit in jedem der sieben Bezirke. Damit die Situation für uns Menschen mit Behinderung wirklich besser wird, brauchen wir ihre politische Bereitschaft zur Investition in gleichberechtigte Teilhabe und Ihren Gestaltungswillen. Teilhabe darf kein Sparmodell sein! Nur mit einem solchen Signal können Sie der Verwaltung den Rücken stärken oder sie auffordern, das jetzige und das neue Gesetz im Sinne der Menschen mit Behinderung zu vollziehen.

Zunächst möchte ich mich herzlich bedanken für das Eckpunktepapier des Bayerischen Bezirkstages zum Bundesteilhabegesetz. Darin sind viele Forderungen der Menschen mit Behinderung enthalten, die ich ebenfalls unterstütze. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen, dass sich in Bayern auch die Leistungsträger der Eingliederungshilfe für diese Forderungen stark machen. Nur drei der Forderungen möchte ich herausgreifen und ihre Bedeutung aus dem Blickwinkel von uns Menschen mit Behinderung verdeutlichen.

Dass die Bedarfsermittlung für uns von zentraler Bedeutung ist, liegt eigentlich auf der Hand. Es geht schließlich um nicht mehr und nicht weniger als die Frage: Was brauchen wir, um in der Gesellschaft gleichberechtigt leben zu können. Dabei muss aus meiner Sicht die Bedarfsermittlung vor allem personenzentriert und umfassend erfolgen. Personenzentriert ist für mich eine Bedarfsermittlung dann, wenn sie individuell erfolgt und letztlich zur Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts beiträgt. Zur nötigen unabhängigen Beratung äußern Sie sich jedoch nicht, diese ist für

uns ebenso wesentlich. Die ICF ist zur Bedarfsermittlung sicher eine sehr gute Grundlage. Allerdings setzt sie immer voraus, dass der Mensch mit Behinderung aktiv und gleichberechtigt am Prozess beteiligt wird. Mit umfassender Bedarfsermittlung meine ich eine individuelle und trägerübergreifende Bedarfsermittlung. Wir Menschen mit Behinderung haben die unterschiedlichsten Bedarfe und diese machen auch nicht an der Zuständigkeitsgrenze eines Trägers halt. Es wäre deshalb eine große Erleichterung für die betroffenen Menschen, wenn der gesamte Bedarf in einem Verfahren ermittelt werden kann. Wie dies verwaltungstechnisch möglich ist, haben Sie unter Eckpunkt Nummer 3 überzeugend beschrieben.

Für die Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts ist aber noch etwas anderes sehr wichtig. Gerade was den Wohnort angeht, brauchen wir gerade in Ballungsräumen deutlich mehr bezahlbaren barrierefreien Wohnraum. Hier sehe ich die kommunale Ebene und den Freistaat gleichermaßen in der Pflicht. Zum einen eine sozialraumorientierte Planung vorzulegen und zum anderen die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass diese längst überfällige Planung auch in die Tat umgesetzt werden kann.

Als zweites möchte ich den Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben herausgreifen. Ich bin sehr besorgt darüber, dass sich die Situation von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in den letzten Jahren kaum verbessert hat und zugleich die Zahl der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen weiter zunimmt. Genau wie Sie, sehe ich im Budget für Arbeit einen sehr wichtigen Beitrag zur Lösung des Problems. Zusätzlich sind meiner Meinung nach auch die anderen Rehaträger in der Pflicht. Ich meine damit vor allem die gesetzliche Rentenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit. Indem auch Menschen mit Behinderung auch in der Realität den gleichen Zugang zu medizinischen und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen hätten, der bürokratische Aufwand für z. B. technische Hilfen weniger wäre, könnten Sie einfacher einen Einstieg finden und länger am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig bleiben.

Beim Übergang von der Werkstatt hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt sind aber auch die Bezirke in der Verantwortung. Unterstützen Sie bitte das Modellprojekt Büwa, begleiteter Übergang von der Werkstatt zum allgemeinen Arbeitsmarkt, denn längst bräuchten wir ein entsprechendes, dauerhaftes Vermittlungsprogramm für ganz Bayern. Durch ausgelagerte Arbeitsplätze der Werkstätten darf sich nicht nur der Ort der Beschäftigung auf Dauer ändern. Ziel eines solchen Modells muss langfristig immer ein Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Damit sollte die gesellschaftliche Mitverantwortung unserer Unternehmen und auch kleinen und mittelständischen Arbeitgeber in Bayern spürbar werden. Hier bräuchte es von Ihnen, den sieben Bezirken einen kräftigen politischen Impuls an die Werkstätten, mit den Integrationsfachdiensten bei der Vermittlung zu kooperieren und sich in regionalen Netzwerken zusammenzuschließen, um Nischenarbeitsplätze zu gestalten. Denn es ist die zentrale Aufgabe der Werkstätten, den Weg zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Integrationsprojekte als Brücken möchte ich hier als Stichwort der Gestaltung nur kurz nennen.

Als dritten Aspekt möchte ich die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung bei Fachleistungen als die zentrale Forderung der Menschen mit Behinderung nennen. Ihren pragmatischen Ansatz, dass dann, wenn eine vollständige Abschaffung derzeit nicht möglich ist, es zumindest eine deutliche Verbesserung geben muss, teile ich. Dies ist meiner Meinung nach aber nur möglich, wenn zugleich die Einschränkungen der Anrechnung (§§ 92 und 92 a SGB XII) teilhabeorientiert überarbeitet werden. Zum Beispiel wird das Einkommen und Vermögen von Eltern eines Jugendlichen mit Behinderung nur dann weitgehend verschont, wenn die Ausbildung in einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen erbracht wird. Findet die Ausbildung in einem regulären Ausbildungsverhältnis statt, werden sie hingegen voll herangezogen. Ich denke, wir sind uns einig, dass dies im Sinne eines inklusiven Ansatzes nicht mehr zeitgemäß ist.

Ein gutes Bundesteilhabegesetz, das wesentliche unserer gemeinsamen Forderungen umsetzt, ist ein wichtiger Baustein hin zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft. Auch wenn die Forderungen an den Bund richtig und wichtig sind, so müssen wir auch erkennen, dass dies nur ein Schritt in Richtung inklusive Gesellschaft sein kann. Die vollständige Verwirklichung unseres gemeinsamen Ziels ist eine Aufgabe aller politischen Ebenen und unserer Gesellschaft als Ganzes. Den bayerischen Bezirken kommt dabei eine gestalterische Schlüsselfunktion zu, denn sie werden das neue Bundesteilhabegesetz mit Leben füllen und in der Praxis umsetzen müssen.

Nur ein teilhabeorientiertes Gesetz plus der Vollzug durch eine teilhabeorientierte Verwaltung werden für uns Menschen mit Behinderung zu spürbaren Verbesserungen führen. Die Bezirke und vor allem auch Sie, als Mitglieder eines Bezirkstages, haben hier große Möglichkeiten, aber auch eine große Verantwortung.

Im zweiten Teil meines Statements möchte ich Ihnen die aus meiner Sicht drei wesentlichen Kriterien für eine teilhabeorientierte Verwaltung kurz vorstellen. Dies verbinde ich mit der Bitte, selbstkritisch zu überprüfen, wo Sie bzw. Ihre Verwaltung zurzeit steht und was notwendig wäre.

Der erste Punkt betrifft die Kommunikation. Diese muss auf Augenhöhe stattfinden, ein Gespräch von Mensch zu Mensch und nicht von Bittsteller und Entscheider. Dies gilt vor allem für die Beratung, im Grunde aber für das gesamte Verwaltungsverfahren.

Beispielfrage:

Wann waren Sie selbst das letzte Mal in einer Reparaturwerkstatt, beim Arzt oder ... und das Gespräch lief unter dem Motto: „Sie verstehen eh nichts davon, lassen Sie uns nur machen!“ Ich behaupte, jeder von uns empfindet ein solches Gespräch als unangenehm und anmaßend. Dagegen entsteht bei einer Beratung auf Augenhöhe ein offenes und konstruktives Klima.

Dies ist gerade für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, wenn es um die Gestaltung des Lebens, des Hilfebedarfs geht, sehr wichtig und ich hoffe nachvollziehbar.

Positiv beispielhaft möchte ich nur die inzwischen zahlreich entstehenden Broschüren in Leichter Sprache nennen. So können sich auch Menschen mit Lernschwierigkeiten besser informieren, ihre Rechte verstehen und dafür eintreten. Hinsichtlich der persönlichen Beratung und sonstigen Kontakte mit den Sachbearbeitern bekomme ich natürlich aber ganz unterschiedliche Rückmeldungen von den Menschen mit Behinderung. Auch hier gibt es viele gute Beispiele aber auch Beschwerden. Beispielsweise, dass sich Menschen nicht ernst genommen fühlen oder dass sie das Gefühl haben, nur als Bittsteller und Kostenverursacher wahrgenommen zu werden. Hier bitte ich Sie, von der politischen Ebene her, ein klares Signal für die Kommunikation auf Augenhöhe zu setzen. Konkret wünsche ich mir, dass Sie mit bestem Beispiel vorgehen und diese Haltung von oben in alle Bereiche hinein ausstrahlt. Ich bin davon überzeugt, mit einer Kommunikation auf Augenhöhe lassen sich viele Streitigkeiten und Probleme vermeiden. Dies macht die Verwaltung letztlich effizienter und vor allem, die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wäre positiv.

Im zweiten Punkt möchte ich auf die konkrete Anwendung der zukünftigen aber auch der bestehenden Gesetze zur Teilhabe eingehen. Wir alle wissen, dass die Buchstaben in den Gesetzen nicht nur geduldig sind, sondern häufig auch der Interpretation bedürfen. Dies gilt für das Recht der Eingliederungshilfe von heute und es wird erst recht und gerade in der Anfangsphase für das neue Bundesteilhabegesetz gelten. Aus Ihren 15 Eckpunkten entnehme ich, dass wir gemeinsam die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranbringen wollen. Dies sollte uns anspornen, auch heute schon die Gesetze entsprechend zu interpretieren und anzuwenden.

Bei der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft kann nicht das Ziel der Einsparung im Vordergrund stehen, sondern das selbstbestimmte und gleichberechtigte Leben in der Gemeinschaft sollte das Ziel sein. Diese Grundhaltung entnehme ich auch Ihrem Eckpunktepapier und wünsche mir, dass Sie dies nach Außen noch deutlicher zeigen. Wir werden zahlenmäßig mehr Menschen mit Behinderung, wir werden älter insgesamt und deshalb bitte ich Sie: Gestalten Sie das soziale Miteinander mit Ihren Möglichkeiten, jetzt und in Zukunft.

Als allumfassenden und für mich deshalb wichtigsten Punkt für eine jetzt mögliche, teilhabeorientierte Verwaltung möchte ich noch das Thema der Haltung beziehungsweise der Einstellung gegenüber uns Menschen mit Behinderung nennen. Eine inklusive, dem Menschen mit Behinderung zugewandte Haltung hat Auswirkung auf die Art und Weise der Kommunikation. Sie ist Voraussetzung für eine echte Kommunikation auf Augenhöhe. Die Wirkung der Haltung geht jedoch weit darüber hinaus. So ist es bei der Prüfung eines Antrages ein großer Unterschied, ob ein Klima des Vertrauens oder Misstrauens herrscht. Eine inklusive Haltung bedeutet, dem Menschen mit Behinderung das Vertrauen entgegen zu bringen, dass er oder sie den Bedarf am besten selbst beschreiben kann. Ich meine damit nicht, dass jedem Antrag stattgegeben werden soll, aber hier kommt das in den Blick nehmen von individuellen Lebensentwürfen und das Gesamtplanverfahren auf Ihrer, der Seite der Bezirke, wieder ins Spiel.

